

Sperrfrist: Beginn der Rede

Es gilt das gesprochene Wort

Rede

von Staatssekretär Bernd Küpperbusch

Mitgliederversammlung der Vereinigung

der hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte

in Schleswig-Holstein e.V.

am 29. August 2012

um 10.00 Uhr in Kaltenkirchen

Anrede,

für die Einladung zur heutigen Mitgliederversammlung der Vereinigung der hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte in Schleswig-Holstein danke ich Ihnen. Ich komme sehr gern Ihrer Bitte nach, einige Ausführungen zur künftigen kommunalen Innenpolitik zu machen, bitte aber um Verständnis, dass ich mich dabei aus

Zeitgründen auf einige herausragende Aspekte beschränke.

Zunächst möchte ich auch im Namen von Innenminister Breitner, der an der heutigen Sitzung leider nicht teilnehmen kann, Ihrem Verein zu seinem 10-jährigen Bestehen gratulieren. Von der Vereinigung der hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte gingen in der Vergangenheit aufgrund der hohen Fachkompetenz ihrer Mitglieder

immer wieder wichtige Impulse für die Kommunalpolitik im Lande aus. Die Landesregierung – gleich welcher Couleur – war immer gut beraten, in Fragen der Kommunalpolitik ihren Rat einzuholen. Ich freue mich auf die Fortsetzung dieses Dialogs, der zuweilen auch kontrovers, aber immer sachlich und fair geführt wurde.

Wie Sie vielleicht wissen, ist mir die kommunale Sicht aufgrund meiner bis vor kurzem noch aus-

geübten Tätigkeit als Gemeindevertreter nicht fremd. Von daher können Sie sich darauf verlassen, bei mir immer ein offenes Ohr für Ihre Anliegen zu finden.

Eine zentrale Herausforderung unserer Zeit sind die finanziellen Rahmenbedingungen. Ein wichtiges – wenn nicht gar das überragende – Anliegen der Koalition von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW ist es deshalb, durch solides Haushal-

ten politische Gestaltungsspielräume zurückzugewinnen. Nur so werden wir die großen Zukunftsaufgaben bewältigen können. Dabei ist jedoch klar: Sparen ist kein Selbstzweck. Es geht nicht darum, unreflektiert die Schere in allen Politikfeldern anzusetzen. Vielmehr gilt es, die zur Verfügung stehenden Mittel klug, also sozial gerecht und zukunftsorientiert einzusetzen.

Viele Kommunen würden sich eine bessere Finanzausstattung wünschen. Und die Landesre-

gierung erkennt auch ausdrücklich an, dass die Kommunen durch den 120-Millionen-Eingriff belastet worden sind. Deshalb wollen wir den Eingriff schrittweise zurückführen. Bis 2017 aufwachsend wollen wir uns mit 80 Millionen Euro pro Jahr an den Betriebskosten der U-3-Betreuung beteiligen.

Darüber wollen wir mit der kommunalen Familie eine Verständigung erreichen. Dies beinhaltet

auch eine Einigung über eine einvernehmliche Beendigung der entsprechenden Klagverfahren beim Landesverfassungsgericht.

Für das Land ist das ein Kraftakt. Dabei gilt unabhängig von Aufgaben und Zuständigkeiten: Kommunen und Land sitzen im selben Boot. Und auch wenn die Finanzlage des Landes sehr schwierig ist, nehmen wir unsere Verantwortung für das gemeinsame Ganze ernst und werden uns

auch für zusätzliche Entlastungen der Kommunen in dieser Legislaturperiode einsetzen – bis zum vollständigen Ausgleich der 120 Millionen. Dafür brauchen wir Steuerrechtsänderungen im Bundesrecht bzw. muss der Bund sich finanziell stärker an kommunalen Leistungen beteiligen wie bei der Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung. Und auch das Bundesrecht muss dazu beitragen, dass die Kommunen leis-

tungs- und lebensfähig sind. Dafür werden wir uns einsetzen.

Wenn wir über die Finanzausstattung der Kommunen sprechen, dann sollten wir fairerweise jedoch differenzieren. So sind bei einzelnen Mitgliedern der kommunalen Familie in Schleswig-Holstein über die Jahre hohe Fehlbeträge aufgelaufen. Dafür ist Hilfe geboten, die es in geeigne-

ter Weise auch weiter geben wird. Das hat die Koalition von Anfang an anerkannt.

Wichtig ist aber auch: Wir benötigen dauerhaft eine sachgerechte und austarierte Finanzausstattung der Kommunen auch im Verhältnis zueinander. Hohe Fehlbeträge sollen eigentlich gar nicht entstehen müssen. Nicht alleine, aber auch deshalb ist der kommunale Finanzausgleich ein Thema. Wir streben eine Reform des FAG an, mit

der wir die zahlreichen Entwicklungen und Erfahrungen der Vergangenheit endlich in geltendes Recht umsetzen.

Nicht immer wird man sich über alles einig werden können. Aber man kann über alles reden. Für die Reform des FAG haben wir just damit begonnen. So habe ich gerade vorgestern in der Sitzung des Beirats für den kommunalen Finanzausgleich den Startschuss für einen viele Monate

dauernden und ernsthaften Dialog mit der kommunalen Familie gegeben.

Im Kontext der erforderlichen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte steht auch die im Koalitionsvertrag angesprochene Verwaltungsreform. Uns geht es dabei vorrangig um den Abbau doppelter Verwaltungsstrukturen bei der Erledigung staatlicher Aufgaben, die im gemeinsamen Interesse von Land und Kommunen liegt. Daher wer-

den wir in enger Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene und ohne Zeitdruck Überlegungen anstellen, wie wir zu Verbesserungen kommen können.

Um Missverständnissen rechtzeitig vorzubeugen, möchte ich zum Thema Reformen auf kommunaler Ebene einige Punkte ganz deutlich machen:

Erstens: Es geht nicht darum, das „Fass“ Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich wieder aufzumachen. Innenminister Breitenner und mir ist sehr bewusst, dass die Umsetzung der in ihrer Gesamtschau erfolgreichen Verwaltungsstrukturreformgesetzgebung des Jahres 2006 zu einer deutlichen Reduzierung der Verwaltungen in diesem Bereich von vormals 222 auf aktuell 145 geführt hat. Dies erkennen wir ebenso an wie die Tatsache, dass die damit ver-

bundene Kostenersparnis und Steigerung der Professionalität der Verwaltungen, für die gerade auch Sie als Verwaltungsleiter stehen, ganz überwiegend freiwillig erfolgt ist. In Einzelfällen mag es noch Nachsteuerungsbedarf geben. Eine grundsätzliche Problematik sehe ich jedoch nicht.

2. Die Reform der Amtsordnung wird – entgegen Mutmaßungen aus einem anderen Verband –

nicht in Zweifel gezogen. Bei dem für die Ämter und ihre Gemeinden geltenden rechtlichen Rahmen wird man aber über einzelne Korrekturen nachdenken müssen. Es geht uns dabei insbesondere um das Verfahren der Wahl von hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Gemeinden über 4.000 Einwohnern ohne eigene Verwaltung. Hier sind wir ebenso wie Sie der Auffassung, dass alle hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einheitlich

durch die Bürgerinnen und Bürger gewählt werden sollten.

Klar ist aber auch, dass mit der Änderung des Wahlverfahrens für hauptamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Gemeinden unterhalb der Grenze von 8.000 Einwohnern nicht die Befugnis verbunden ist, neben den Ämtern eigenmächtig Parallelverwaltungen aufzubauen.

Und drittens: Es wird keine Gemeindegebietsreform von oben geben, auch nicht mittelbar durch finanziellen Zwang. Minister Breitner hat bereits bei verschiedenen Gelegenheiten betont, dass die Gemeinde die Keimzelle der Demokratie ist, eröffnet gerade sie doch die Chance einer intensiven Teilhabe der Menschen vor Ort. Das Engagement der vielen überwiegend ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitikerinnen und –politiker im Lande ist der sichtbare Beleg der Verbundenheit

der Menschen im Lande mit ihrer Heimat. Das wird nicht in Frage gestellt.

Gleichwohl muss aber die Frage erlaubt sein, ob größere Gemeinden nicht leistungsfähiger sein können und es die Vernunft gebieten kann, vor Ort, also eigenverantwortlich, aus einer solchen Erkenntnis Schlüsse zu ziehen. Nur darum geht es. Man sollte die in diesem Kontext in Aussicht

gestellten Anreize nicht in einem negativen Sinne umdeuten.

Ein weiteres wichtiges Anliegen der Koalition von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW ist es, den im Lande lebenden Menschen eine stärkere Beteiligung an politischen Prozessen zu ermöglichen. Der Koalitionsvertrag sieht dazu vor, die Hürden für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in der Gemeinde- und Kreisordnung zu sen-

ken. Wir greifen damit entsprechende Forderungen aus der Bevölkerung auf.

Die angestrebte Erleichterung von Bürgerbegehren ist dabei kein Ausdruck des Misstrauens gegenüber den gewählten kommunalen Vertreterinnen und Vertretern und stellt den auch für die kommunale Ebene geltenden Grundsatz der repräsentativen Demokratie in keiner Weise in Frage. Es geht vielmehr darum, Menschen gerade in

Angelegenheiten vor Ort die Möglichkeit zu geben, sich aktiv an politischen Prozessen zu beteiligen und so – quasi als Katalysator – insgesamt stärker für Politik zu interessieren.

Einzelne direktdemokratische Elemente können zu einer stärkeren Verzahnung von Vertretungen und Vertretenen führen und bieten somit Chancen gerade auch für die repräsentative Demokratie.

Es gibt darüber hinaus einige Ansätze, wie aus unserer Sicht unnötige Hürden für örtliche Initiativen abgebaut werden können: Hierzu gehört die unentgeltliche Beratung von Initiativen, wie sie in der Praxis schon häufig erfolgt. Trotzdem halten wir eine gesetzliche Klarstellung für angezeigt.

Noch wichtiger ist es, beim größten Hindernis für zulässige Bürgerbegehren Hilfestellung zu leisten: Der Kostendeckungsvorschlag soll zwar als

gesetzliches Erfordernis erhalten bleiben, denn die Bürgerinnen und Bürger, die anstelle der Gemeindevertretung Entscheidungen treffen sollen, müssen sich gerade der finanziellen Tragweite ihrer Entscheidungen bewusst sein.

Aber: Die Initiatoren verfügen im Gegensatz zur Verwaltung häufig nicht über detaillierte Informationen über die zu erwartenden Kosten. Deshalb halten wir es für unfair, ihnen das Risiko für eine

plausible Kostenprognose aufzubürden und wollen die verbindliche Kostenschätzung durch die Verwaltung einführen.

Daneben gibt es eine Reihe von weiteren Überlegungen, die man sich genau anschauen muss.

Alle Fraktionen des Landtages haben sich hierzu bereit erklärt und damit den breiten Willen bekundet, bürgerschaftliches Engagement zu stärken.

Die stärkere Einbindung der Einwohnerinnen und Einwohner des Landes in politische Prozesse soll auch durch die Senkung des Wahlalters für Landtagswahlen auf 16 Jahre erfolgen, wie es sich für Kommunalwahlen nachweislich bewährt hat. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde bereits in den Landtag eingebracht. Und wir werden auch die in der letzten Legislaturperiode erfolgte Änderung des § 47 f der Gemeindeordnung wieder rückgängig machen. Gerade vor dem Hinter-

grund des demographischen Wandels ist uns die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein wichtiges Anliegen.

Die Koalition aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW hat sich darauf verständigt, das Gesetz zur Kommunalisierung der Regionalplanung rückgängig zu machen. Die aus der kommunalen Ebene geäußerte Kritik haben wir wohl vernommen. Die Koalition ist jedoch der Auffassung,

dass das politische Ziel der Entwicklung und Festschreibung von Visionen und Perspektiven für das Land Schleswig-Holstein - unter anderem durch eine Neuformulierung des Landesentwicklungsplanes, aber auch durch eine Konkretisierung auf Ebene der Regionalpläne - nur gelingen kann, wenn die Regionalplanung in staatlicher Zuständigkeit der Landesplanung liegt.

Damit wird zugleich eine ganzheitliche Umsetzung der Politik der Landesregierung in dieser Legislaturperiode befördert. Ein noch in diesem Jahr in Kraft tretendes Gesetz wird daher sowohl die Aufstellung der Regionalpläne als auch den Vollzug des Raumordnungsrechts sowie die Genehmigung der Flächennutzungspläne der Kommunen in der Zuständigkeit des Landes belassen.

Anrede,

unser Land steht vor Veränderungen, die wir – Land und Kommunen – nur gemeinsam werden gestalten können. Ich hoffe dabei auf ein neues partnerschaftliches Miteinander. Ministerpräsident Albig wird daher schon in Kürze ein erstes Spitzengespräch mit den Repräsentanten aller kommunalen Landesverbände führen. Eine Kommunalkonferenz im Herbst mit sicherlich

breitem Themenspektrum wird folgen. Das Innenministerium wird an diesen Gesprächen natürlich teilnehmen.

Unabhängig davon stehen Minister Breitner und ich jederzeit für einen offenen Dialog zur Verfügung. Das gilt nicht nur für die von mir skizzierten Themen, sondern natürlich auch für alle Fragen, die ich aus Zeitgründen nicht ansprechen konnte.